

**Der Magistrat**

**Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung**

Vorlagennummer: **STV/0711/2022**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 09.03.2022

Amt: Hochbauamt  
 Aktenzeichen/Telefon: 65.2.3-MB - Nst. 1422  
 Verfasser/-in: Herr Birkenbusch

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	14.03.2022	Entscheidung
Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur	24.03.2022	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	28.03.2022	Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

**Betreff:**  
**Errichtung von stationären raumlufotechnischen- (RLT-)Anlagen in städtischen Liegenschaften;**  
**hier: Projektantrag;**  
**Antrag des Magistrats vom 09.03.2022**

**Antrag:**  
 „Der Errichtung von raumlufotechnischen Anlagen in den Grundschulen Korczakschule Haus B (inklusive des von der Gesamtschule Gießen-Ost genutzten Teils), Sandfeldschule und Hedwig-Burgheim-Schule sowie in der Kita Lützellinden „Die Wilde 13“, gemäß der unten genannten Begründung, wird zugestimmt. Die Umsetzung erfolgt nach Stand der Technik unter Beachtung der Förderrichtlinien der Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufotechnische Anlagen und Zu-/ Abluftventilatoren vom 01.09.2021.“

**Begründung:**  
 Mit Beschluss des Magistrats (MAG/0439/2021) vom 02.11.2021 hat die Stadt Gießen die Einreichung von Förderanträgen zur Inanspruchnahme einer Bundesförderung für Corona-gerechte stationäre raumlufotechnische Anlagen nach der Richtlinie des BMWI vom 03.06.2021 beschlossen. Die Förderanträge für die oben genannten Liegenschaften wurden am 09.12.2021 in beantragter Höhe genehmigt. Die Richtlinie fördert Projekte zur Neuerrichtung von raumlufotechnischen Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren. Bis zur Zuschussgrenze von 500.000 € pro Liegenschaft wird ein Zuschuss von 80 % der Gesamtkosten (inkl. Planung) gewährt. Keines der Projekte wäre ohne die, nun gewährte, Förderung und die Corona Pandemie in Angriff genommen worden. Es handelt sich hier um vier Einzelprojekte, die aber als Teil eines Gesamtvorgangs betrachtet werden können. In Tab. 1 ist eine Übersicht über die Summen der Projekte dargestellt.

Schule / Kita	Summe Zuwendungsbescheid (brutto)	max. 80 % Förderzuschuss* (brutto)	Eigenmittel (brutto)
Korczak-Schule + GGO Gesamtgebäude	1.416.000 €	500.000 €	916.000 €
Sandfeldschule	714.000 €	500.000 €	214.000 €
Hedwig-Burgheim- Schule	250.000 €	200.000 €	50.000 €
Kita Lützellinden „Die Wilde 13“	333.000 €	266.400 €	66.600 €
Stand 04.11.2021	2.713.000 €	1.466.400 €	1.246.600 €

Tab.1: Überblick über die geschätzten Gesamtkosten, Förderzuschüsse und nötige Eigenmittel

Die Zuschüsse werden nach Abschluss des Projekts und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt. Aus diesem Grund musste vor Antragstellung nachgewiesen werden, dass der Zuwendungsempfänger in der Lage ist, die Gesamtkosten zu tragen. In den bisherigen Haushaltsentwürfen waren die Ausgaben noch nicht vorgesehen. Um dennoch die Anträge stellen zu können, hat der Magistrat mit dem Beschluss MAG/0439/2021 vom 08.11.2021, die Einreichung der Förderanträge beschlossen und den Umstand zur Kenntnis genommen, dass im Falle einer Bewilligung von Fördermitteln, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Vorkehrungen zu treffen sind.

Mit den Rahmenbedingungen der Förderung wurden vom Hochbauamt eine Schätzung zu der Aufteilung der Projektkosten auf die Haushaltsjahre vorgenommen. Aufgrund dieser Informationen wurde von der Kämmerei die Tab.2 erstellt. Hieraus ergibt sich eine finanzielle Mehrbelastung von 1.246.600 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Moment noch nicht eingestellt.

Aus Tab. 2 (Anlage 1) wird zudem deutlich, dass die Zuständigkeit nur für die Maßnahmen Korczak- und Sandfeldschule bei der Stadtverordnetenversammlung liegt. Da es sich aber um einen Gesamtvorgang handelt, werden die Maßnahmen Hedwig-Burgheim-Schule und Kita Lützellinden auch mit aufgeführt.

Im Vorfeld der Einreichung der Förderanträge, wurde das Ingenieurbüro n+p aus Fernwald mit einer Machbarkeitsstudie für, nach technischen, wirtschaftlichen und zeitlichen Gesichtspunkten, vorausgewählten Grundschulen und Kitas beauftragt. Es wurden die Grundschulen:

Georg-Büchner, Hedwig-Burgheim, Korczak, Lindbach, Ludwig-Uhland und Sandfeld und die Kindertagesstätten:

Allendorf („Lummerland“), Am Eichelbaum, Heinrich-Will-Straße, Hoher Rain („Regenbogenland“), Holbeinring („Schatzinsel“), Kleinlinden („Märchenland“), Wieseck („KrofdorferStr.“ und Lützellinden („Die Wilde 13) betrachtet.

Anhand der Ergebnisse wurde eine Priorisierung nach zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Punkten vorgenommen. Die ausgewählten Liegenschaften wurden von den Fachplanern des Hochbauamtes begangen und nochmals auf Umsetzbarkeit hin überprüft. Hiernach wurde die Georg-Büchner-Schule aufgrund der statischen Situation im Gebäude aus der Auswahl herausgenommen. Nach Begutachtung wurden die vom Ingenieurbüro erstellten Kostenschätzungen vom den Fachplanern nochmals angepasst, und auf dieser Basis die Förderanträge gestellt.

Die Umsetzung der Maßnahmen muss, nach aktuellem Stand, bis zum 12.12.2022 abgeschlossen sein. Da dies verfahrenstechnisch nicht umsetzbar ist, müssen noch Verlängerungen für alle Projekte, um die maximale mögliche Zeitspanne von 12 Monaten, gestellt werden. Der Fördergeber kann hierzu erst Entscheidungen treffen, wenn die vorläufige Haushaltsführung in diesem Jahr beendet ist. Für alle unten beschriebenen Maßnahmen wird die Bauausführung im Zeitfenster von März bis Oktober 2023 angedacht, da im laufenden Schul- und Kitabetrieb und auf Dachbereichen gearbeitet werden muss.

Bei allen 4 Projekten handelt es sich um den Neubau von raumluftechnischen Anlagen zur mechanischen Versorgung der Klassen-/Betreuungsräume mit Frischluft. Die Anlagen verfügen über energieeffiziente Elektromotoren und Systeme zur Wärmerückgewinnung und werden in das Gebäudeautomationssystem der Stadt Gießen integriert. Durch die Umstellung von Fensterlüftung auf die Belüftung mit RLT-Anlagen werden eine gleichbleibende gute Luftqualität und somit auch der Gesundheitsschutz sichergestellt. Zusätzlich ergibt sich, durch die Zulufterwärmung im Winter und die freie Nachtauskühlung im Sommer, eine Komfortsteigerung für die Nutzer. Die integrierte Wärmerückgewinnung sorgt für eine Heizenergieeinsparung und angenehmere Raumtemperaturen im Sommer.

Aus diesen Gründen ergibt sich aus jedem Projekt ein Mehrwert für die Stadt, auch wenn keines der Projekte ohne Förderung durchgeführt worden wäre. Durch den Energiebedarf der Ventilatoren wird allerdings der Stromverbrauch der Liegenschaften ansteigen.

Folgend werden die einzelnen Maßnahmen jeweils genauer beschrieben. Für alle Gebäude wurde eine Machbarkeitsstudie und Vorplanung vorgenommen, d.h. die Konzepte für die Ausführung können sich in der Planungsphase noch verändern.

### **Maßnahme 1: Korczak-Schule**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Es handelt sich um das Gebäude B, welches von der Korczak-Schule, der Gesamtschule Gießen Ost (GGO) und der Abendschule genutzt wird. Das Gebäude ist teilunterkellert und verfügt über 3 Geschosse mit einem Flachdach auf dem 2. OG. Das Gebäude besteht aus 5 Treppenhäusern, von denen jeweils zwei Klassenräume auf jedem Geschoss abgehen. Nach dem Konzept der Vorplanung soll auf jedem Flachdach der Treppenhäuser jeweils eine RLT-Anlage installiert werden, die dann diese Treppenhauszone versorgt. Über die Flure wird die Zu- und Abluft in die Klassenräume geführt.

Drei der Treppenhäuser werden von der Korczakschule genutzt, welche unter die Förderrichtlinie fällt. Mit diesem Projekt wird die maximale Fördersumme von 500.000 € bereits ausgeschöpft. Da es aber wegen der Wiederholung des Aufbaus des Gebäudes wirtschaftlich Sinn macht, bei der Planung das ganze Gebäude zu betrachten, soll der Umbau in 2 Bauabschnitten erfolgen.

Der 1. Bauabschnitt umfasst den Teil der Korczak-Schule, der fristgerecht 2023 abgeschlossen werden soll. Der von der GGO genutzte Teil soll dann in einem 2. Bauabschnitt in 2024 fertiggestellt werden. So können die Kosten und die Arbeitszeit gleichmäßiger auf die Jahre verteilt werden.

Um die Aufteilung auf die Jahre förderrichtliniengerecht durchführen zu können, muss der Förderantrag noch insoweit geändert werden, dass er nur den Teil der Korczak-

Schule umfasst (ca. 60 % der Summe). An der Förderhöhe ändert dieser Vorgang nichts, da die Zuschussgrenze von 500.000 € auch so erreicht wird

Die Kostenschätzung für die Gesamtmaßnahme beträgt **1.416.000 €** inklusive Planung.

#### Aufteilung der Projektkosten

	2022	2023	2024
Auszahlungen	189.840 €	735.696 €	490.464 €

#### **Maßnahme 2: Sandfeldschule**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Das Konzept der Sandfeldschule sieht vor, alle Räume in denen sich Schüler aufhalten, bis auf die Verwaltung und das Lehrerzimmer, mit RLT-Anlagen zu versorgen. Im eingeschossigen vorderen Teil, soll dies mit einem zentralen Gerät im Keller geschehen. Dieser muss hierfür ausgeschachtet und ein neuer Eingang geschaffen werden. Die Luftverteilung geschieht über das Dach, so dass der Eingriff in den Schulbetrieb so gering wie möglich gehalten wird. Die 8 Klassen des zweigeschossigen Teils werden mit Einzelraumgeräten mit Luft versorgt.

Die Kostenschätzung beträgt 714.000 € inklusive Planung.

#### Aufteilung der Projektkosten

	2022	2023
Auszahlungen	94.950 €	619.050 €

#### **Maßnahme 3: Hedwig-Burgheim-Schule**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bei der Hedwig-Burgheim-Schule wird nur das Bestandgebäude betrachtet. Der durch KIP II geförderte Neubau der Mensa wird über eine eigenständige RLT-Anlage verfügen.

Dieses Projekt ist in Bezug auf Bauzeit und Ausführung das unkritischste Projekt. Die 4 Klassenräume und der Betreuungsraum sollen mit dezentralen Lüftungsgeräten ausgestattet werden, so dass die Räume einzeln nacheinander umgebaut werden können. Die baulichen Eingriffe sind bei dieser Lösung minimal.

Die Kostenschätzung beträgt 250.000 € inklusive Planung.

#### Aufteilung der Projektkosten

	2022	2023
Auszahlungen	44.400 €	205.600 €

#### **Maßnahme 4: Kita Lützellinden „Die Wilde 13“**

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Laut Konzept sollen für die Versorgung aller Betreuungsräume und einen Teil der Waschräume 2 zentrale RLT-Geräte eingesetzt werden. Die Geräte werden jeweils in die Dachräume des vorderen und hinteren Gebäudeteils eingebaut. Die Luftverteilung geschieht auch größtenteils in den Dachräumen, so dass der Flächenbedarf in den genutzten Räumen und der Eingriff in den Betrieb so gering wie möglich gehalten werden. Durch die Aufstellung unter den Schrägdächern ist die Einbringung der Geräte mit einem erhöhten Aufwand verbunden.

Die Kostenschätzung beträgt 333.000 € inklusive Planung.

Aufteilung der Projektkosten

	2022	2023
Auszahlungen	53.880 €	279.120 €

**Über alle Maßnahmen ergeben sich so die Gesamtkosten brutto von: 2.713.000 €**

**Anlagen:**

Anlage 1: Berechnung der Projektauswirkungen auf den Haushalt

Anlage 2: Klimacheck

Anlage 3: Folgekostenberechnung

---

E i b e l s h ä u s e r (Stadträtin)

Beschluss des Magistrats vom \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Nr. der Niederschrift \_\_\_\_\_ TOP \_\_\_\_\_

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift